

Einkommen

Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2022

Teil 4: Das Einkommen aus Lohnarbeit

In Kürze

273.432 Steuerzahler haben im Jahr 2022 Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit in Südtirol gemeldet.

6,3 Mrd. € beträgt das Gesamtvolumen aus lohnabhängiger Arbeit, das gemeldet wurde.

59,8% macht der Anteil von Einkommen aus Lohnarbeit am Gesamteinkommen aus, das in den Anwendungsbereich der Einkommensteuer fällt (dazu summieren sich noch weitere 23,9% an Renteneinkommen).

22.933 € pro Jahr beträgt das durchschnittliche Einkommen aus Lohnarbeit.

29.958 € an Lohneinkommen werden im Schnitt im Verarbeitenden Gewerbe erzielt. Damit ist dies der Sektor mit dem höchsten Durchschnittseinkommen aus lohnabhängiger Arbeit. Das im Schnitt niedrigste Einkommen (9.890 €) wird von Lohnabhängigen in der Landwirtschaft gemeldet.

30.124 € beträgt das durchschnittliche Lohneinkommen in Unternehmen/Organisationen mit 251 und mehr Beschäftigten. Das ist deutlich mehr als in Kleinstbetrieben mit bis zu 5 Beschäftigten (13.271 €).

27.308 € beträgt der Schnitt an Einkommen von Lohnabhängigen in Kapitalgesellschaften. Der Wert übertrifft jenen von Öffentlichen Körperschaften (26.961 €), Personengesellschaften (16.699 €) und Einzelunternehmen (9.470 €).

Die Ausgangslage

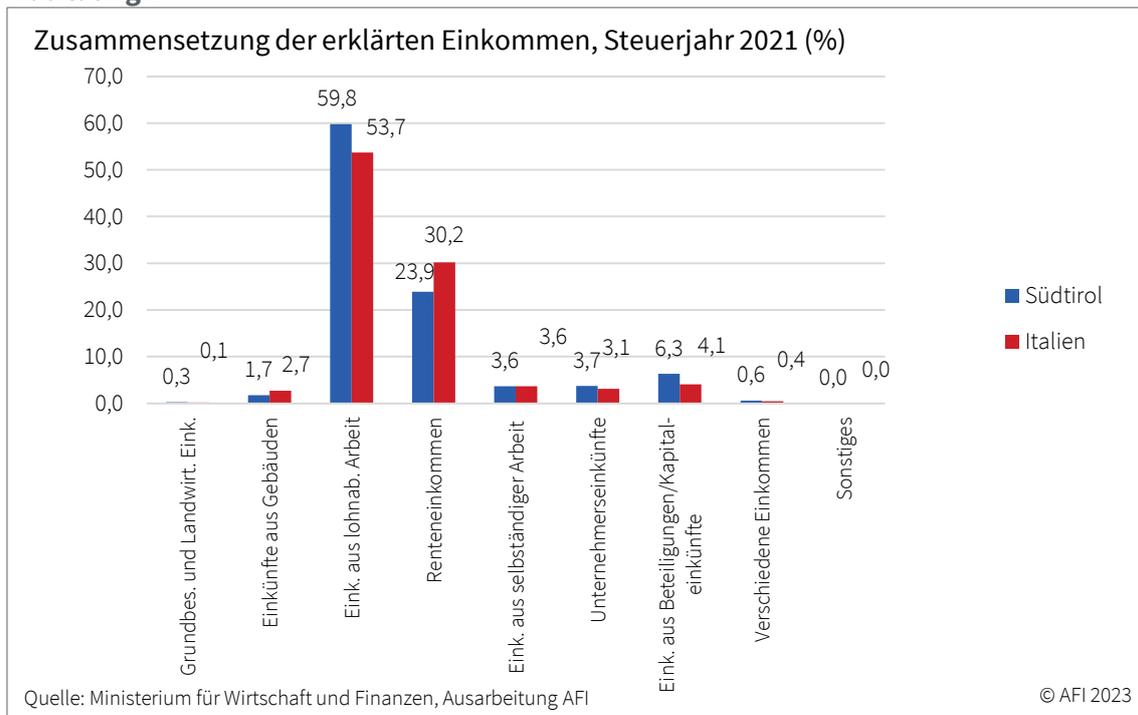
Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen - Ressort Finanzen (kurz MEF) veröffentlicht jedes Jahr die Daten aus den Steuererklärungen in den verschiedenen Regionen Italiens. Trotz der bekannten Einschränkungen, die mit diesen Daten verbunden sind, bietet die Verwendung derselben doch verschiedene Vorteile.

Zunächst einmal umfassen die Daten des MEF eine sehr breite Basis - die Grundgesamtheit. Im Gegensatz zu vielen anderen Daten, die für die Untersuchung der Einkommen herangezogen werden (z. B. die EU-SILC-Daten), handelt es sich hier nicht um Stichproben, sondern um Daten, die alle Einkommensbezieher umfassen. Für diesen AFI-Zoom wurden die Daten der Formblätter Unico und 730 der natürlichen Personen mit den Angaben der Unternehmen im Formblatt CU (Certificazione Unica) verkettet; es sind somit auch jene Personen berücksichtigt, die von der Einreichung der jährlichen Einkommenserklärung befreit sind.

Erklärte Einkommen in Südtirol

Die von den 432.505 Steuerpflichtigen in Südtirol erklärte Brutto-Einkommens-Summe beläuft sich auf insgesamt 10.872.932.000 €. Wie aus Abbildung 1 hervorgeht, entfallen von diesem Einkommen 59,8% auf Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und 23,9% auf Renteneinkommen. Das Einkommen aus selbständiger und Unternehmerstätigkeit macht zusammen 7,3% des Gesamteinkommens aus.

Abbildung 1



Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit

Die *Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit*¹ in Südtirol belaufen sich gemäß Steuererklärungen 2022 (Steuerjahr 2021) auf insgesamt 6.270.623.413 €, bei 273.432 Steuerpflichtigen.

Nachfolgend untersuchen wir die Einkommen² aus Lohnarbeit, die von natürlichen Personen oder Steuersubstituten in Südtirol zum 31.12.2021 gemeldet wurden³.

Der Schwerpunkt liegt auf den Daten zum Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit, welche auf Grundlage der Merkmale des Arbeitgebers differenziert wurden. Dazu gehören der Wirtschaftssektor, die Beschäftigtenzahl und die Rechtsform. Die für diesen AFI-Zoom verwendeten Daten bringen interessante Merkmale der Südtiroler Arbeitgeber ans Licht.

Der Wirtschaftssektor des Steuersubstituts

Schlüsselt man die MEF-Daten nach Makrosektor des Steuersubstituts⁴ auf wird deutlich, dass mit 26,6% der größte Anteil an Steuerzahlern mit Einkommen an lohnabhängiger Arbeit im öffentlichen Sektor arbeitet (Abbildung 2)⁵.

¹Die *Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und gleichgestellte und sonstige Arbeitseinkommen* betragen 6.336.597.000 €, was 58,3 % der gesamten erklärten Einkünfte entspricht. Der Schwerpunkt dieser Analyse liegt allerdings auf die Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit (6.270.623.413 €).

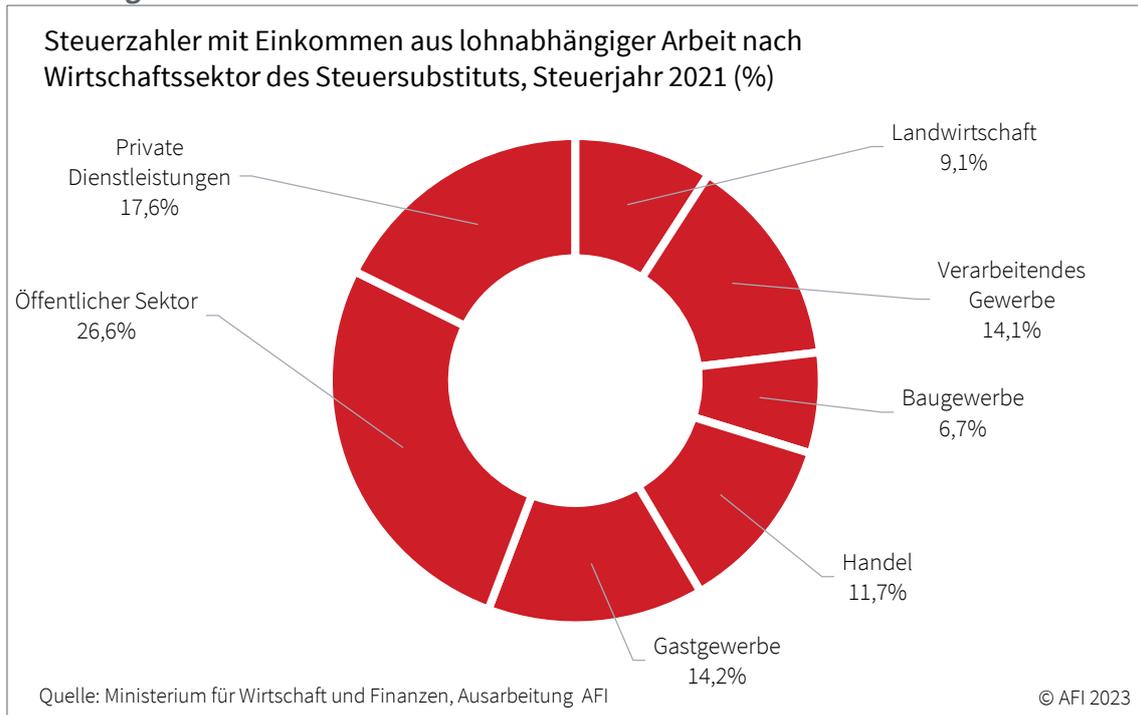
² In diesem AFI-Zoom wird das durchschnittliche Bruttoeinkommen herangezogen, da mit den verfügbaren Daten keine medianen Einkünfte berechnet werden können. Letztere würden jedoch für die Untersuchung der Einkommen zuverlässigere Werte als die Durchschnittswerte liefern; der Durchschnitt wird nämlich von Extremwerten stark beeinflusst.

³ Mit „sostituto d'imposta“ bzw. „Steuersubstitut“ ist der Arbeitgeber gemeint. Er behält die monatlich fällige Einkommenssteuer zu Lasten des Arbeitnehmers ein und überweist sie dem Staat, ist also aus der Sicht der Steuerbehörde ausführender „Stellvertreter“.

⁴ Weitere Informationen über die Zusammensetzung der Makrosektoren (verwendete Klassifizierung: jene des MEF) findet man in den methodischen Anmerkungen.

⁵ Die Kategorien "fehlend oder falsch" und "nicht signifikant" wurden ausgeschlossen. Zu beachten ist, dass der Begriff "nicht signifikant" nach der Definition des MEF auch Steuerzahler umfasst, die zwar ein Arbeitseinkommen beziehen, aber ein vorherrschendes Renteneinkommen haben und daher als Rentner gelten.

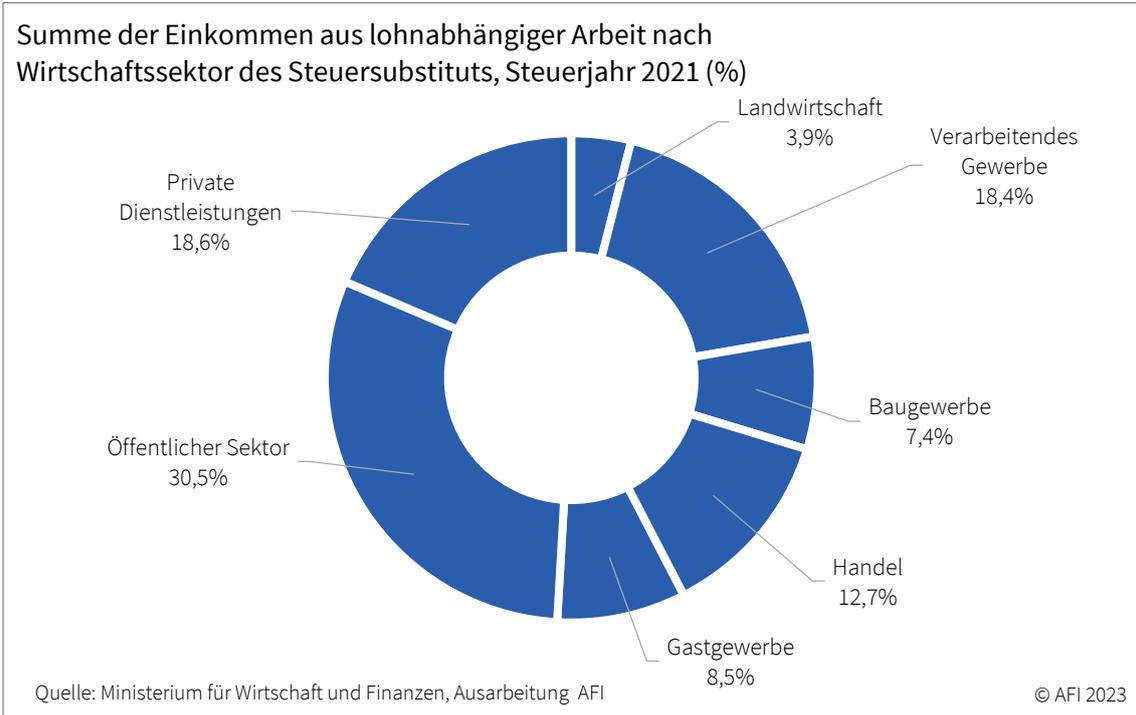
Abbildung 2



Ein etwas geringerer, aber immer noch bedeutender Anteil (17,6%) betrifft den Bereich „Private Dienstleistungen“. Insgesamt wird deutlich, dass 70,1% der Lohnabhängigen ein Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit im Tertiärsektor, sprich Dienstleistungssektor, bezieht. 20,8% der Erklärungen stammen aus dem Sekundärsektor, 14,1% davon aus dem Verarbeitenden Gewerbe und 6,7% aus dem Baugewerbe. Die restlichen 9,1% der Arbeitnehmer haben Einkommen aus der Landwirtschaft gemeldet. Diese Aufteilung entspricht in etwa das gesamtstaatliche Bild, mit dem Unterschied, dass es in Südtirol einen höheren Anteil an Beschäftigten im Primärsektor und einen niedrigeren Prozentsatz im Sekundärsektor gibt. Laut Ministerium haben auf Italienebene 68,7% der Arbeitnehmer Einkommen aus dem tertiären, 24,2% aus dem sekundären und 3,8% aus dem primären Sektor gemeldet (3,2% nicht zuzuordnen).

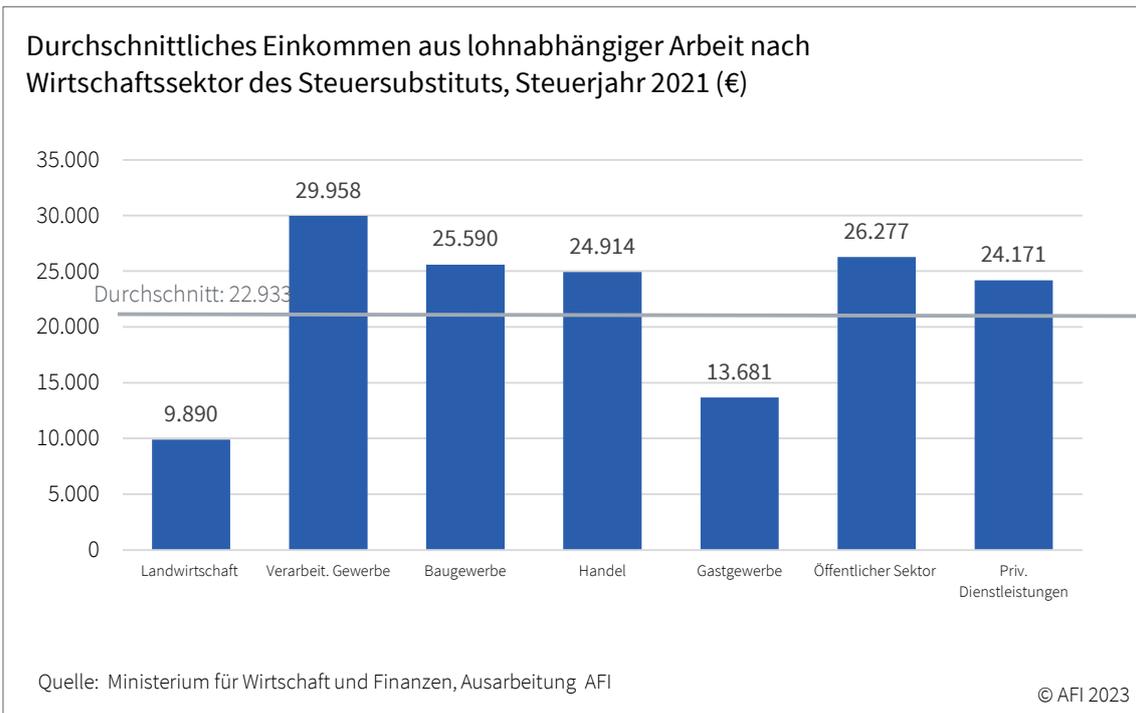
Der Blick auf die Einkommensbeträge (Abbildung 3) ändert sich die Verteilung einigermaßen. Der höchste Anteil an Einkommen wird im öffentlichen Sektor generiert (30,5%), in den „Privaten Dienstleistungen“ sind es 18,6%. Insgesamt stellt der Tertiärsektor gut 70,3% des Gesamteinkommens aus Lohnarbeit. Etwa ein Viertel des Gesamteinkommens entfällt auf das Verarbeitende Gewerbe (18,4%) und das Baugewerbe (7,4%), während der Anteil der Landwirtschaft auf 3,9% und der des Hotelgewerbes auf 8,5% sinkt.

Abbildung 3



Das im Schnitt gemeldete Bruttoeinkommen liegt für fünf von sieben Sektoren über dem allgemeinen Schnitt von 22.933 € pro Jahr (Abbildung 4). Das höchste Einkommen aus Lohnarbeit (29.958 € pro Jahr) melden die Arbeitnehmer im Verarbeitenden Gewerbe. Nur im Gastgewerbe und in der Landwirtschaft Beschäftigte erklären ein Einkommen, das unter dem gesamtwirtschaftlichen Schnitt liegt (entsprechend 13.681 € bzw. 9.890 €).

Abbildung 4



Es wird auch deutlich, dass in Sektoren, die durch starke Saisonalität gekennzeichnet sind (Gastgewerbe und Landwirtschaft), der Wert des durchschnittlichen Jahreseinkommens besonders niedrig ist. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Durchschnittseinkommen auch durch die Präsenz von Teilzeitverträgen beeinflusst werden, die vor allem im öffentlichen Sektor, im privaten Dienstleistungssektor und im Gastgewerbe vorherrschen⁶.

Zu beachten ist schließlich, dass auf gesamtstaatlicher Ebene die erklärten Durchschnittseinkommen in 6 von 7 Sektoren unter den Landeswerten liegen.

Die Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts

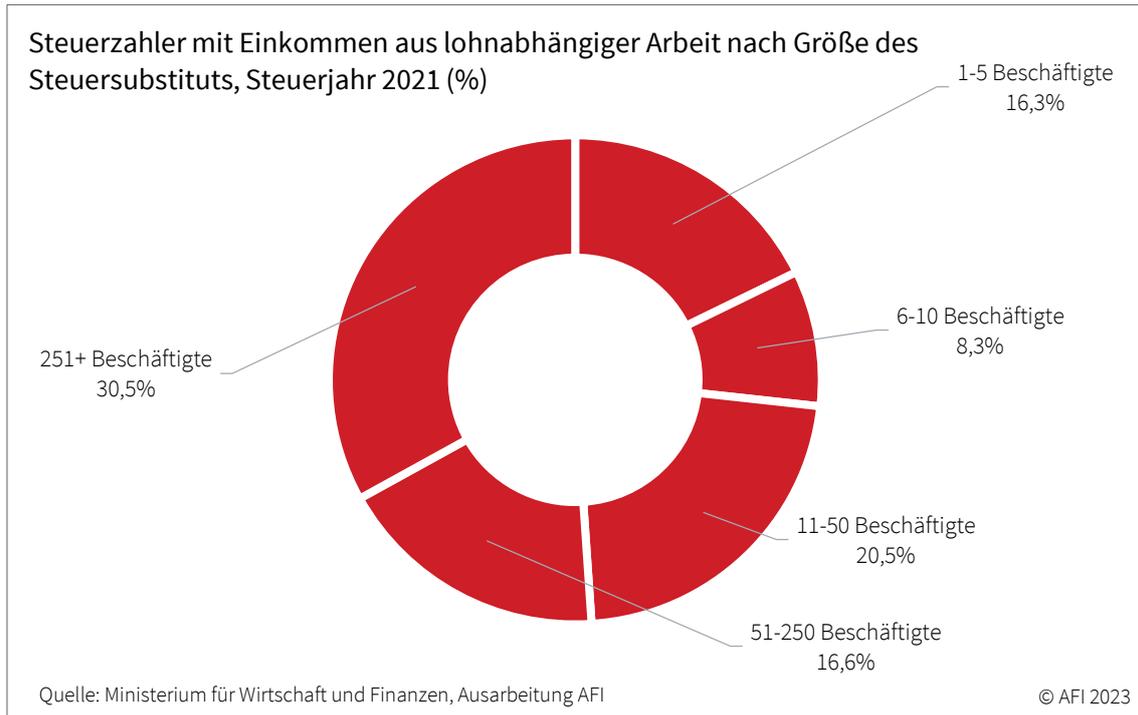
Eine weitere Aufschlüsselung der MEF-Daten ist jene nach Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts⁷.

Fast ein Drittel (30,5%) jener, die Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit erklären, sind bei einem Steuersubstitut mit mehr als 250 Mitarbeitern beschäftigt (Abbildung 5). 16,6% der Steuerzahler mit einem Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit sind bei Steuersubstituten mit 51 bis 250 Beschäftigten tätig und etwas mehr als ein Fünftel der Arbeitnehmer (20,5%) bezieht sein Einkommen bei Arbeitgebern mit 11 bis 50 Beschäftigten. Interessanterweise sind viele Arbeitnehmer bei Kleinstunternehmen mit 1-5 Beschäftigten angestellt (16,3%). Der kleinste Anteil an Arbeitnehmern (8,3%) arbeitet für Arbeitgeber mit 6-10 Beschäftigten.

⁶ Es ist zu bedenken, dass das Durchschnittseinkommen stark von Extremwerten beeinflusst wird, selbst wenn es nur eine geringe Anzahl davon gibt. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass zu hohe oder zu niedrige Durchschnittseinkommenswerte nicht repräsentativ sind und als Ausnahmen gelten. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Durchschnittswerte keine Aussagekraft über die Einkommensverteilung haben.

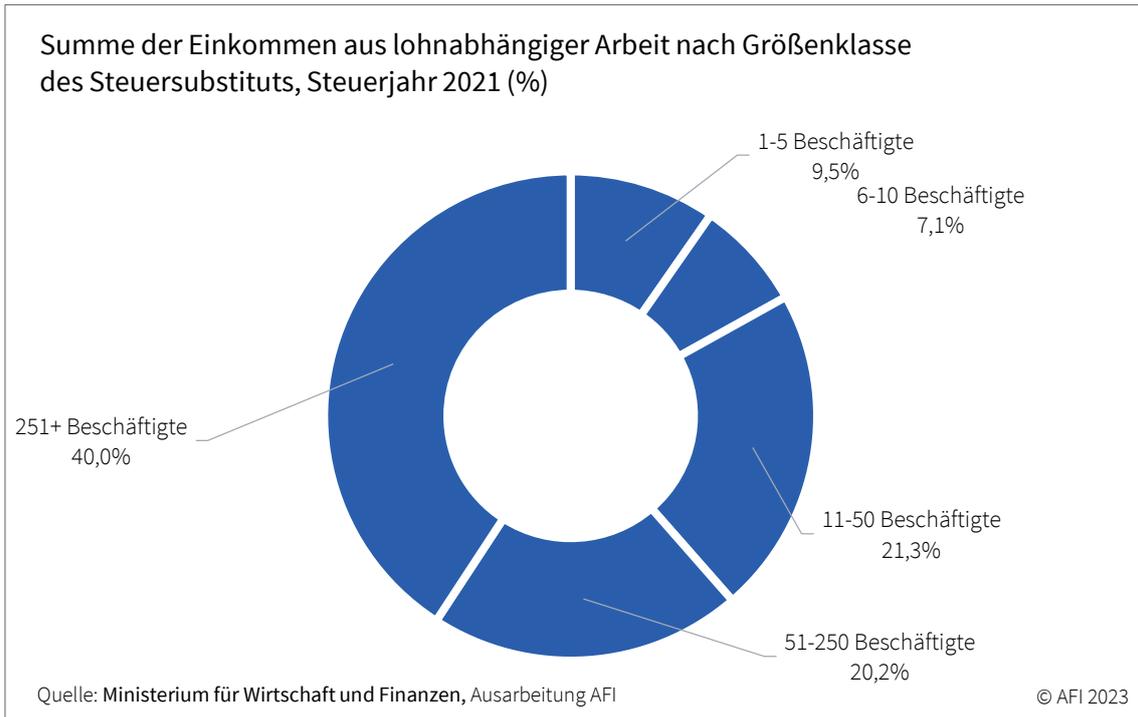
⁷ Mit Bezug auf die Aufteilung nach Beschäftigtenzahl und die Kategorien „fehlende oder ist falsche Angabe“ und „Unbedeutend“ wird auf die methodischen Anmerkungen verwiesen.

Abbildung 5



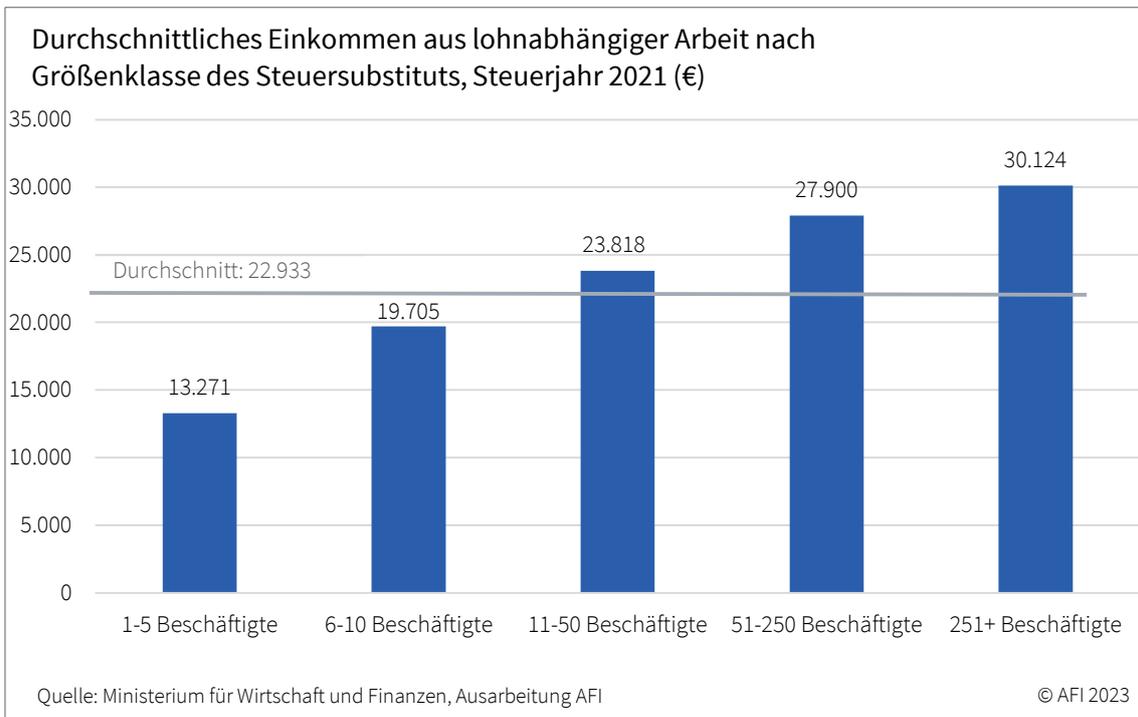
Die Aufschlüsselung der Einkommensbeträge nach Größenklassen der Betriebe zeigt ein differenzierteres Bild als jene der Steuerzahler (Abbildung 6). Diese Ungleichheit zeigt sich vor allem bei der Analyse des von Kleinstunternehmen erzielten Einkommens (9,5% des Einkommens gegenüber 16,3% der Steuerzahler) und des Anteils des Einkommens, das bei Steuersubstituten mit mehr als 250 Beschäftigten erzielt wird (40% des Einkommens gegenüber 30,5% der Steuerzahler). Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass Arbeitgeber im öffentlichen Sektor häufig in diese Größenklasse fallen.

Abbildung 6



Die Analyse der Daten über die durchschnittlichen Einkünfte aus Lohnarbeit zeigt auch deutlich, dass mit zunehmender Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts das von den Arbeitnehmern erklärte Durchschnittseinkommen ebenfalls steigt (Abbildung 7).

Abbildung 7



Den niedrigsten Durchschnittswert trifft man mit 13.271 € bei Steuersubstituten mit 1-5 Beschäftigten an, den höchsten (30.124 €) bei Lohnabhängigen von Steuersubstituten mit mehr als 250 Beschäftigten.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den kleinen Steuersubstituten (1 bis 5 Beschäftigte) um Unternehmen verschiedener Art handelt, die zu bestimmten Zeiten (z. B. zu bestimmten Tageszeiten oder an bestimmten Wochentagen) auch Teilzeit- oder Aushilfskräfte benötigen. Das Vorhandensein dieser Teilzeitbeschäftigten könnte die Ursache für die besonders niedrigen Durchschnittseinkommen sein. Andererseits wird der Durchschnittswert in großen Unternehmen sicherlich von den sehr hohen Vergütungen der Führungskräfte nach oben getrieben, die sich in der Regel stark von den durchschnittlichen Vergütungen der übrigen Beschäftigten unterscheiden.

Dieser Trend erklärt jedoch zum Teil die Tatsache, dass die Produktivität mit zunehmender Unternehmensgröße tendenziell steigt.

Die Rechtsform des Steuersubstituts

Die Daten des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums erlauben auch eine Unterscheidung nach Rechtsform des Arbeitgebers. Die Rechtsformen, die in den ursprünglichen MEF-Daten noch genauer aufgeschlüsselt sind, wurden zum Zweck dieser Untersuchung gemäß der vom MEF verwendeten Klassifizierung zusammengefasst⁸.

Der größte Anteil an Beziehern von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit (40,8%) arbeitet bei Kapitalgesellschaften. 23,2% sind bei öffentlichen Körperschaften, 13,5% bei Einzelunternehmen oder natürlichen Personen und 11,8% bei Personengesellschaften angestellt. Die restlichen 10,7% der Lohnabhängigen sind bei Arbeitgebern mit anderer Rechtsform gemeldet (Abbildung 8).

Die Unterschiede sind noch ausgeprägter, wenn man die Einkommensbeträge als Grundlage für die Aufschlüsselung nach Rechtsformen heranzieht (Abbildung 9). Der größte Anteil an Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit wird bei Kapitalgesellschaften (47,9%) generiert, gefolgt von den öffentlichen Körperschaften (27,7%). Der geringste Anteil des Einkommens aus lohnabhängiger Arbeit wird in Einzelunternehmen oder von natürlichen Personen erwirtschaftet (5,6%).

⁸ Die Kategorien wurden der Lesbarkeit und Klarheit halber in Gruppen zusammengelegt. Für die Aufteilung der Kategorien siehe die methodischen Anmerkungen.

Abbildung 8

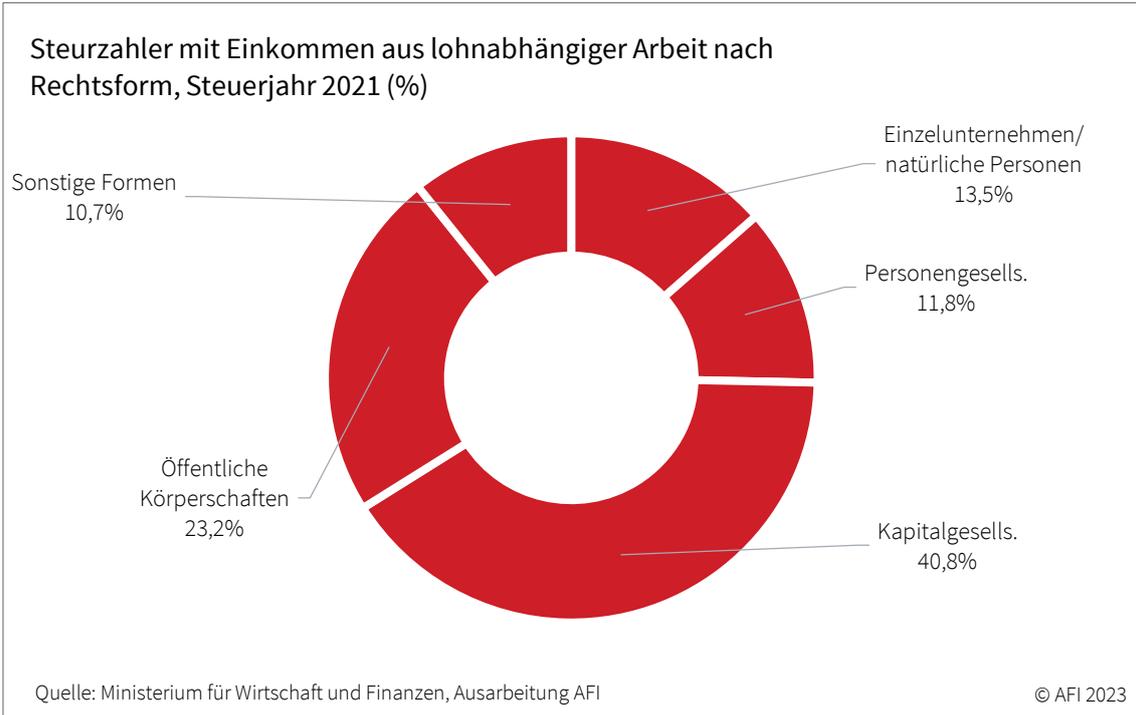
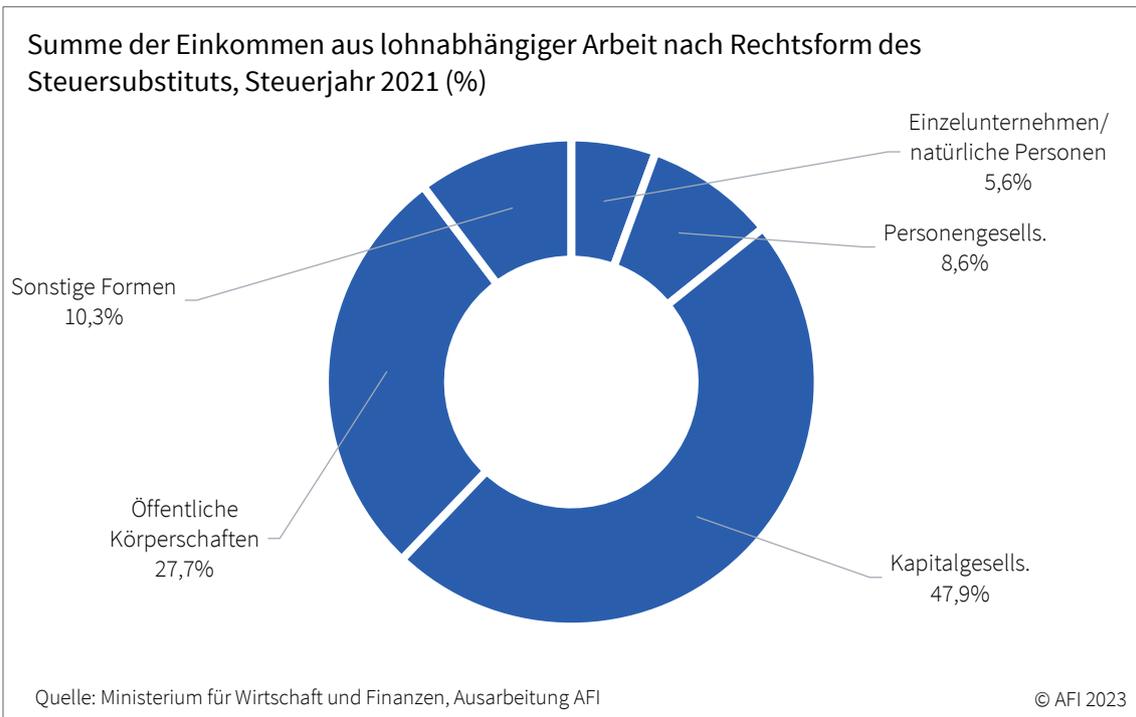
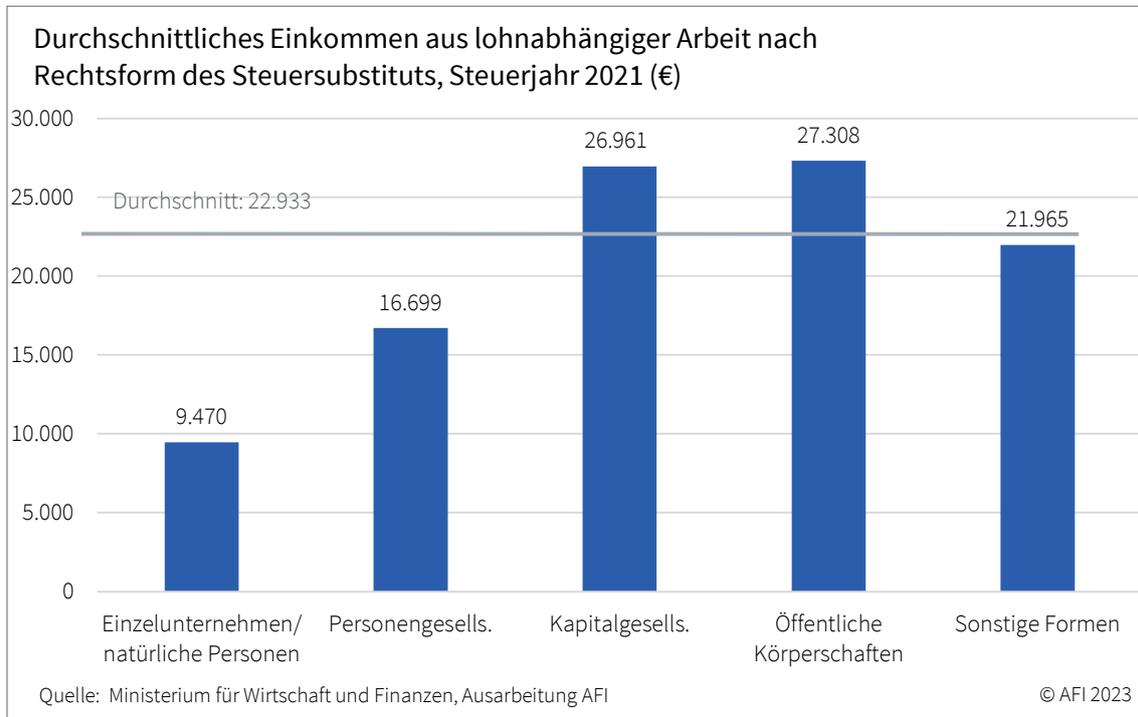


Abbildung 9



Das durchschnittliche Einkommen ändert sich in Abhängigkeit der Rechtsform des Arbeitgebers (Abbildung 10).

Abbildung 10



Lohnabhängig Beschäftigte in Kapitalgesellschaften und öffentlichen Körperschaften haben gewöhnlich ein überdurchschnittlich hohes Einkommen im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 22.933 €. Die restlichen Rechtsformen verzeichnen im Schnitt Einkommen, die unter dem Landesdurchschnitt liegen. Das höchste durchschnittliche Einkommen wird von Lohnabhängigen in Kapitalgesellschaften erwirtschaftet (27.308 €), während Steuerzahler, die Einkommen aus einem Einzelunternehmen oder einer natürlichen Person erzielt haben, deutlich niedrigere Beträge ausweisen (9.470 €).

Dieses Ergebnis lässt sich auch leicht mit dem durchschnittlichen Einkommen bei Arbeitgebern mit weniger als sechs Beschäftigten verbinden. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, dass Arbeitgeber, die natürliche Personen sind, nur eine begrenzte Zahl an Lohnabhängigen beschäftigen. Aus diesem Grund können bei der Suche nach einer Erklärung für die niedrigen Einkommen auch dieselben Hypothesen wie im vorhergehenden Abschnitt angestellt werden.

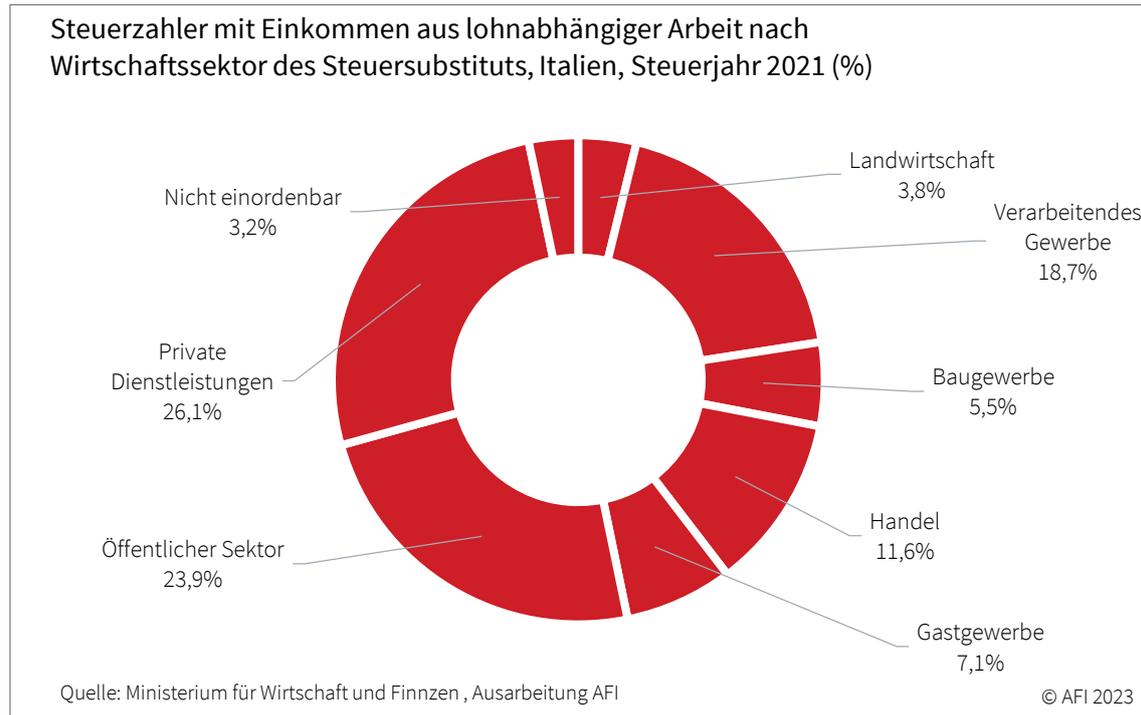
Vergleich mit gesamtstaatlichen Daten

Der Vergleich der Südtiroler Einkommensteuererklärungen aus unselbstständiger Tätigkeit mit den gesamtstaatlichen Daten zeigt einige Diskrepanzen.

Mit Blick auf die **wirtschaftlichen Makrosektoren** zeigen sich deutliche Unterschiede in den Anteilen der Steuerzahler (Abbildung 11). Ein großer Unterschied ist im Gastgewerbe zu sehen, wo der Anteil der Steuerzahler in Südtirol bei 14,2% liegt, verglichen mit 7,1% auf gesamtstaatlicher Ebene. Dies bestätigt die starke touristische Ausrichtung Südtirols. Ein weiterer deutlicher Unterschied in der Verteilung der Steuerpflichtigen betrifft den Primärsektor, der auf nationaler Ebene nur 3,8% der Erklärungen stellt, gegenüber 9,1% in Südtirol. Die hohen Prozentanteile in Gastgewerbe und Landwirtschaft verändern die Anteile der anderen Sektoren. Auf lokaler Ebene sind das Verarbeitende Gewerbe und die Private Dienstleistungen (14,1% und 17,6%) im Vergleich zum gesamtstaatlichen Wert unterrepräsentiert, wo sie 18,7% und 26,1% ausmachen. Der Sektor, der am wenigsten abweicht, ist der Handel. Auf diesen entfallen etwas mehr als ein Zehntel den Steuerzahlern in Südtirol und in Italien (11,7% in Südtirol und 11,6% in Italien).

Pauschal betrachtet gibt es keinen großen Unterschied zwischen den auf lokaler und nationaler Ebene deklarierten Durchschnittseinkommen (22.933 € gegenüber 22.280 €), aber es gibt signifikante Unterschiede zwischen den Sektoren. Die deutlichsten Unterschiede zwischen dem Südtiroler und dem gesamtstaatlichen Durchschnittseinkommen betreffen die Beschäftigten im Baugewerbe (25.590 € gegen 20.289 €) und im Gastgewerbe (13.681 € gegen 9.636 €). Der einzige Makrosektor mit einem niedrigeren Wert im Vergleich zu den nationalen Daten ist die Landwirtschaft (9.890 € gegenüber 11.865 €).

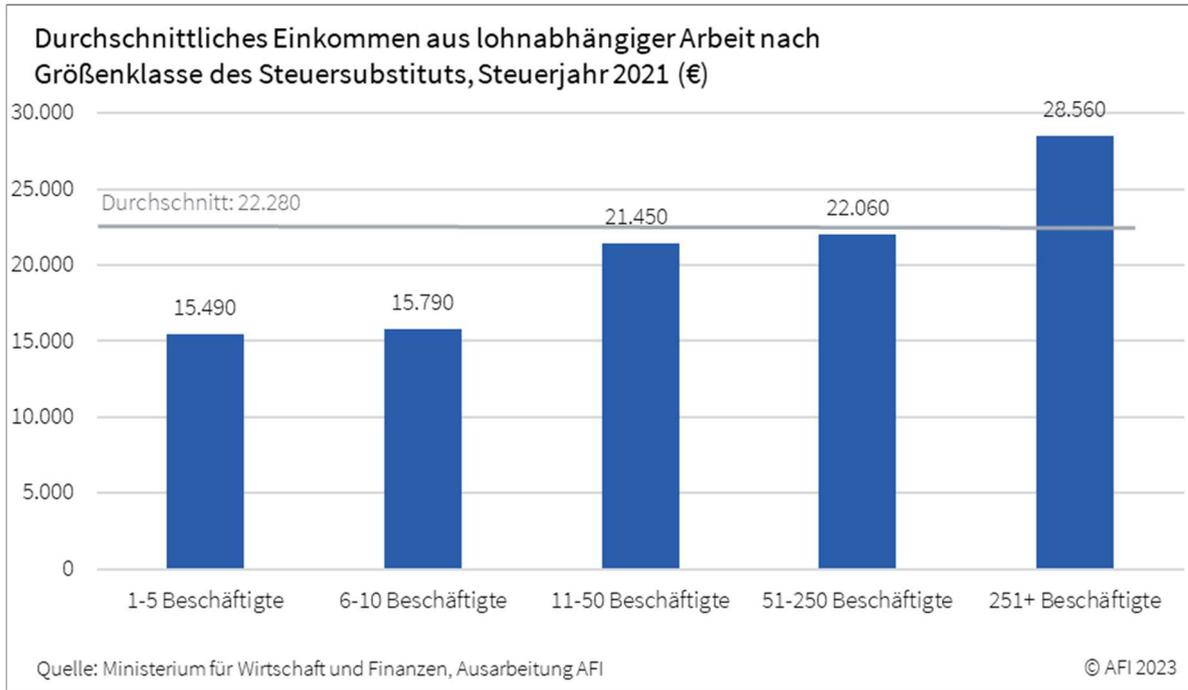
Abbildung 11



Was die **Verteilung nach der Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts** betrifft, so ist die Verteilung der Einheiten auf gesamtstaatlicher Ebene recht ähnlich, während es hinsichtlich des Prozentsatzes des erklärten Einkommens in Italien einige relevante Unterschiede gibt.

In Südtirol liegt das Durchschnittseinkommen von Beschäftigten in Kleinstunternehmen deutlich unter dem gesamtstaatlichen Durchschnittswert (13.271 € gegenüber 15.490 €). Im Gegensatz dazu ist das durchschnittliche Einkommen von Steuerpflichtigen in Unternehmen mit 6 bis 10 Beschäftigten im Verhältnis höher (19.705 gegenüber 15.790 €). Höher, verglichen mit dem nationalen Wert, sind auch die durchschnittlichen Lohnneinkommen, die in größeren Unternehmen erzielt werden (Abbildung 12).

Abbildung 12



Auch in der Aufschlüsselung der Daten nach **Rechtsform des Steuersubstituts** treten zwischen den Südtiroler und den gesamtstaatlichen Daten signifikante Unterschiede ans Licht.

In Italien wird, wie in Südtirol auch, der größte Teil arbeitnehmerähnlicher Einkommen in Kapitalgesellschaften erwirtschaftet. Auf gesamtstaatlicher Ebene ist dieser Anteil (60,9%) jedoch deutlich höher als in der Provinz Bozen (40,8%). Da mehr als die Hälfte der italienischen Steuerzahler eine Kapitalgesellschaft als Arbeitgeber hat, sind die Prozentsätze für die übrigen Rechtsformen niedriger als in der Provinz Bozen. 22,8% der Arbeitnehmer in Italien beziehen ein Einkommen aus einer Beschäftigung in einer öffentlichen Körperschaft (gegenüber 23,2% in Südtirol), 8,0% arbeiten für ein Einzelunternehmen oder eine natürliche Person (gegenüber 13,5% in Südtirol) und 6,1% arbeiten für eine Personengesellschaft (gegenüber 11,8% in der Provinz Bozen).

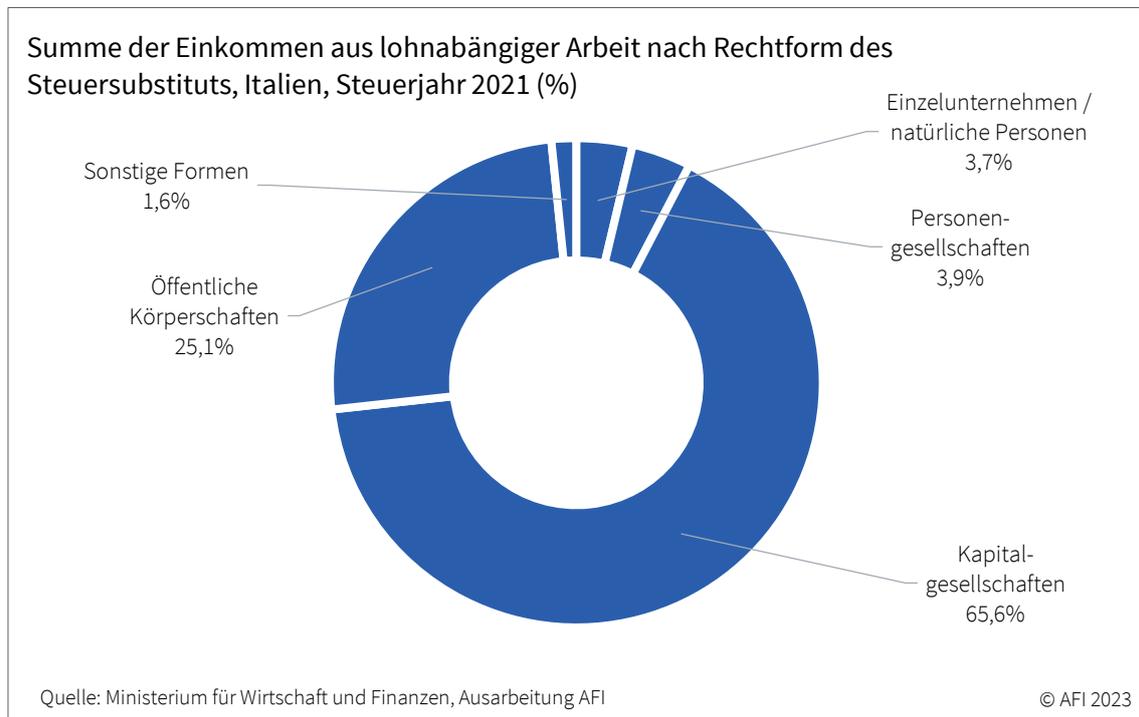
In Italien entfällt der größte Teil des Arbeitnehmereinkommens auf Personen, die für Kapitalgesellschaften arbeiten (65,6%), sowie auf Einkommen von Arbeitnehmern, die bei öffentlichen Körperschaften beschäftigt sind (25,1%). Den geringsten Anteil machen die Einkünfte von Einzelunternehmen und natürlichen Personen (3,7%) aus (Abbildung 13).

Wie in Südtirol verdienen auch auf gesamtstaatlicher Ebene Lohnabhängige, die für Kapitalgesellschaften und öffentlichen Körperschaften arbeiten, im Schnitt ein höheres Einkommen als im gesamtstaatlichen Schnitt (22.280 €). Die höchsten durchschnittlichen Arbeitseinkommen werden bei öffentlichen Körperschaften erzielt (24.540 €),

während Steuerzahler, die ihr Einkommen bei Einzelunternehmen oder einer natürlichen Person erwirtschaften, deutlich niedrigere Beträge beziehen (10.270 €).

Es gibt noch weitere Unterschiede im Vergleich Bozen-Italien, die ins Auge stechen. Während das Durchschnittseinkommen der Lohnabhängigen von Einzelunternehmen in Südtirol niedriger ausfällt als das entsprechende Durchschnittseinkommen auf gesamtstaatlicher Ebene, ist das relative Durchschnittseinkommen derjenigen, die in Kapital- und Personengesellschaften arbeiten, deutlich höher. Insbesondere liegt das Durchschnittseinkommen derjenigen, die für eine Personengesellschaft arbeiten, auf gesamtstaatlicher Ebene bei 14.250 €, während es auf Provinzebene 16.699 € beträgt.

Abbildung 13



Schlussbetrachtungen

In diesem AFI-Zoom treten signifikante Unterschiede bei den erzielten Arbeitseinkommen nach Wirtschaftszweig, Größe oder Rechtsform der Arbeitgeber ans Licht. Diese Unterschiede sind manchmal durch die Besonderheiten der Makrosektoren bedingt, z. B. durch die starke Saisonabhängigkeit der Landwirtschaft. Die Mehrheit der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer bezieht nämlich nur während einiger Monate im Jahr ein Einkommen aus dem betreffenden Sektor. Dies führt zu einem deutlich niedrigeren Gesamtlohneinkommen als in anderen Sektoren. Das Gleiche gilt für Sektoren, in denen der Anteil der Teilzeitarbeitsverträge sehr hoch ist.

Es wird betont, dass sich viele Personen mit deutlich unterdurchschnittlichem Einkommen nicht unbedingt in einer wirtschaftlichen Notlage befinden müssen, da sie sehr oft auch andere Einkommensarten beziehen.

Die **Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und gleichgestellte und sonstige Arbeitseinkommen** stellen zusammen 59,8% des Gesamteinkommens der natürlichen Personen in Südtirol. Folglich kann man sagen, dass der restliche Teil der Bevölkerung in Südtirol auf andere Einkommensarten zurückgreifen kann, z.B. aus Renten, selbständiger Tätigkeit oder Einkünften aus Gebäuden. Darüber hinaus haben 29,9% der Steuerpflichtigen im Steuerjahr 2021 mehr als ein Beschäftigungsverhältnis. Sie verfügen also über mehr als nur ein Einkommen. Diese Zahl ist jedoch deutlich niedriger als im Jahr 2020, als der Prozentsatz bei 31,9% lag.

Gerade aus besagten Gründen unterschätzen die in diesem AFI-Zoom verwendeten Daten mit Sicherheit das in Südtirol tatsächlich realisierte Pro-Kopf-Einkommen. Einkünfte aus einer Beschäftigung, die nur eine Ergänzung des Gesamteinkommens darstellen, verringern den Durchschnittswert der Einkünfte aus einer Beschäftigung und vermitteln ein verzerrtes und negativeres Bild von der allgemeinen Situation der Arbeitnehmer.

Vergleicht man die Daten der Provinz Bozen mit dem gesamtstaatlichen Durchschnitt, so ist die Situation in Südtirol für die Lohnempfänger in fast allen untersuchten Sektoren günstiger. In den Durchschnittswerten zurück bleibt lediglich der landwirtschaftliche Sektor, der allerdings sehr oft im Nebenerwerb betrieben wird.

Maria Elena Iarossi (maria-elena.iarossi@afi-ipl.org)

Methodische Anmerkungen

Die in diesem „AFI-Zoom“ ausgearbeiteten Daten wurden, wie in den vorhergehenden Ausgaben auch, vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen/Ressort Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Steuererklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2022 (Steuerjahr 2021) der Einkommenssteuerzahler, die am 31.12.2021 ihren Steuersitz in Südtirol hatten. Diese Daten müssen mit Vorsicht interpretiert werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und Steuersubstitute und könnten daher auch einige Ungereimtheiten enthalten. Das Steuerwesen ist aufgrund der zahlreichen Bestimmungen sehr komplex und nicht immer leicht zu deuten. Gesetzliche Neuerungen erschweren zudem einen Vergleich zwischen einzelnen Steuerjahren. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Steuererklärung befreit sind. Die in diesem AFI-Zoom verwendeten Daten wurden durch die Verkettung der Daten aus den Formblättern Unico und 730 der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit mit den Daten des Formblatts CU-Bescheinigungen (Certificazione Unica) der Steuersubstitute erarbeitet und umfassen somit auch die Einkommensdaten jener Personen, die nicht zur Abfassung der jährlichen Einkommenserklärung verpflichtet sind.

Man beachte zudem, dass sich die vom MEF gelieferten Daten auf die Einkommenserklärungen und daher auf einzelne Personen und nicht auf gesamte Familien stützen. Diese Daten könnten daher in all jenen Lagen irreführend sein, in denen ein Ehepartner ein niedriges und der andere ein hohes Einkommen bezieht. Fasst man nämlich in einem solchen Fall die Einkommen zusammen, verfügt ein Haushalt über einen angemessenen Lebensunterhalt, was aus den Einkommenserklärungen nicht hervorgehen würde. Es könnte daher sein, dass einige dieser Werte nicht die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Familie, sondern nur einen Teil davon wiedergeben. Gewöhnlich werden daher auch die Haushalte als Untersuchungseinheit für Studien über die Ungleichheit herangezogen.

Weiters beziehen sich die in diesem AFI-Zoom verwendeten Daten auf das Steuersubstitut, das den größten Teil der Steuer eingezahlt und den Steuerausgleich durchgeführt hat, auch wenn der Arbeitnehmer im Laufe des Jahres für mehrere Arbeitgeber gearbeitet hat. Es handelt sich nicht zwangsläufig um das Haupteinkommen aus lohnabhängiger Arbeit; aus diesem Grund werden hier auch die Daten aller Personen mit Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit herangezogen. Der Steuerzahler gehört der Kategorie „lohnabhängige Arbeit“ an, auch wenn sein Haupteinkommen anderer Art sein sollte. Dieser Umstand könnte in einigen Fällen irreführend sein, da zum Beispiel auch Steuerzahler mit Einkommen aus Renten inbegriffen sind, die eine gelegentliche, nicht-selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben. Da in diesem Fall das Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nur eine Ergänzung zum eigentlichen Einkommen ist, handelt es sich um ein geringeres Nebeneinkommen, das den Durchschnittswert des Einkommens aus lohnabhängiger Arbeit absenkt und somit ein negativeres Bild über die allgemeine Lage der Arbeitnehmer vermitteln könnte.

Das MEF definiert einen Arbeitnehmer wie folgt:

Arbeitnehmer: Steuerzahler, der Einkommen aus lohnabhängiger oder ihr gleichgestellter Arbeit erklärt (z.B. Leistungen aus geregelter und fortlaufender Mitarbeit, Zulagen für Produktivitätssteigerungen mit ordentlicher Besteuerung, Zulagen des NISF oder anderer Körperschaften) oder sonstige Einkommen, wie zum Beispiel regelmäßige Unterhaltszahlung an Ehepartner, sowie Vergütungen und Zulagen öffentlicher Verwaltungen für die Ausübung öffentlicher Ämter.

Das Haupteinkommen ist hingegen das betragsmäßig höchste Einkommen, das sich aus dem Vergleich der einkommensteuerepflichtigen oder der Ersatzbesteuerung unterliegenden Einkünfte (aus vermieteten Liegenschaften) ergibt.

Für diese Untersuchung wurden zudem Daten über Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und gleichgestellte Einkommen laut Beschreibung im Modell Unico, Teil I, verwendet. Ausgeschlossen wurden hingegen die Daten betreffend jene Einkommen, die der lohnabhängigen Arbeit laut Beschreibung in Teil II des Unico gleichgestellt werden, da sie für diese Studie nicht aussagekräftig sind.

Zum besseren Verständnis und für weitere Einzelheiten zu den Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und den gleichgestellten Einkünften siehe im Modell Unico 2018: „ÜBERSICHT RC – Einkünfte aus nicht-selbstständiger und dieser gleichgestellten Arbeit: TEIL I – Nicht-selbstständige Arbeit und dergleichen und TEIL II – Für die für Mietverträge vorgesehenen Vergünstigungen erforderliche Angaben“.

Was hingegen die Zusammenlegung der Tätigkeitsgruppen (Klassifizierung ATECO 2007) in Makrosektoren betrifft, wurden nach der Vorlage der Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt nachstehende 7 Makrokategorien gebildet:

1. **Landwirtschaft:** Abschnitt „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“;
2. **Verarbeitendes Gewerbe:** Abschnitt „Bergbau“, „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“, „Energieversorgung“, „Wasserversorgung, Abwasserentsorgung“;
3. **Baugewerbe:** Abschnitt „Baugewerbe/Bau“;
4. **Handel:** Abschnitt „Groß- und Einzelhandel“;
5. **Gastgewerbe:** „Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie“
6. **Öffentliche Verwaltung:** Abschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, gesetzliche Sozialversicherung“, „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheits- und Sozialwesen“.
7. **Private Dienstleistungen:** Abschnitt „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Verkehr und Lagerung“, „Erbringung von freiberuflichen und wissenschaftlichen Dienstleistungen“, „Vermietung und Reisebüros“, „Künstlerische Tätigkeiten und Sport“, „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“, „Private Haushalte“, „Information und Kommunikation“; „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“;

Mit Bezug auf die Betrachtungen nach Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts verstehen sich die oberen Werte der jeweiligen Klasse inbegriffen. Für die Größenordnung wurden die Kategorien des MEF verwendet. Dabei wurden nur die Beschäftigtenzahl und keine anderen Merkmale wie etwa Umsatz oder Aktiva berücksichtigt, da diese Angaben fehlten. Aus diesem Grund und auch wegen des Einbezugs des öffentlichen Sektors in die AFI-Untersuchungen sind die lokalen Daten nicht mit den gesamtstaatlichen Daten vergleichbar. Um das Schaubild lesbarer zu gestalten, wurden zudem die Kategorien „Fehlt oder ist falsch“ und „Unbedeutend“ ausgelassen. In die Gruppe „Unbedeutend“ fallen laut Definition des MEF jene Steuerzahler mit Einkommen aus nicht-selbstständiger Tätigkeit, die als Haupteinkommen eine Rente beziehen und daher als Rentner eingestuft werden.

Die Aufschlüsselungen nach Rechtsform des Steuersubstituts wurden so gebildet:

1. **Natürliche Personen und Einzelunternehmen:** die Arbeitgeber sind „natürliche Personen“;
2. **Personengesellschaften:** „Einfache und gleichgestellte Gesellschaften im Sinne des Art. 5, Absatz 3, Buchstabe b)“, „offene und gleichgestellte Handelsgesellschaften“, „einfache Kommanditgesellschaften“, „Vereinigungen von Künstlern und Freiberuflern“, „von Ehepartnern geführte Betriebe“ und „einfache, irreguläre und faktische Gesellschaften“;
3. **Kapitalgesellschaften:** „Kommanditgesellschaften auf Aktien“, Gesellschaften mit beschränkter Haftung“, „Aktiengesellschaften“, „Aktiengesellschaften, Sonderbetriebe und Konsortien gemäß Art. 23, 25 und 60 des Gesetzes vom 8.6.1990, Nr.142“, „Amateur-sportvereine ohne Gewinnabsichten“, „Europäische Gesellschaften“;
4. **Öffentliche Körperschaften:** „Öffentliche Wirtschaftskörperschaften“, „Krankenhauseinrichtungen“ und „Sonderbetriebe der Regionen, Provinzen und Gemeinden und deren Konsortien“, „Öffentliche Verwaltungen“, „Öffentliche Körperschaften“, „Vor- und Fürsorgekörperschaften“, „Verkehrsämter“ und „Sonstige Körperschaften“;
5. **Sonstige Formen:** „Genossenschaften und deren Konsortien, die im Präfektur-Verzeichnis und im allgemeinen Genossenschaftsverzeichnis eingetragen sind“, „Sonstige Genossenschaften“, „Versicherungsanstalten“, „Konsortien mit Rechtspersönlichkeit“, „Konsortien ohne Rechtspersönlichkeit“, „Anerkannte Vereine“, „Stiftungen“, „Sonstige Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit“, „Wohltätigkeitseinrichtungen und wechselseitige Krankenversicherungen“, „Nicht anerkannte Vereine und Komitees“, „Sonstige Personen- oder Gütereinrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit (Gemeinschaften ausgenommen)“, „Sonstige Personen- oder Gütereinrichtungen“, „Kondominien“, „Hilfskassen und Vorsorge-, Fürsorge-, Renten- oder ähnliche Fonds mit oder ohne Rechtspersönlichkeit“, „Im Ausland gegründete Gesellschaften, Organisationen und Körperschaften, die nicht anders einzustufen sind, mit Verwaltungssitz oder Hauptzweck in Italien“ und „Fehlende oder falsche Rechtsform“, in der Kategorie „Sonstige“.

Man beachte noch abschließend, dass in der MEF-Datenbank Werte bis zu „3“ abgedunkelt werden. Dies hat zur Folge, dass die hier betrachtete Gesamtheit etwas niedriger ausfällt als die reale Summe an Einkommenserklärungen.

Anhang

Tabelle 1. Überblick über die Erklärungen von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit in Südtirol, Steuerjahr 2021

	Anzahl der lohnabhängig Beschäftigten	%	Summe Lohn-einkommen (€)	%	Durchschnittliches Einkommen (€)
Wirtschaftssektor	273.432	100,0	6.270.623.413	100,0	22.933
Landwirtschaft	24.773	9,1	245.015.578	3,9	9.890
Verarbeitendes Gewerbe	38.474	14,1	1.152.606.538	18,4	29.958
Baugewerbe	18.187	6,7	465.411.315	7,4	25.590
Handel	32.039	11,7	798.221.529	12,7	24.914
Gastgewerbe	38.819	14,2	531.081.471	8,5	13.681
Öffentlicher Sektor	72.814	26,6	1.913.317.712	30,5	26.277
Private Dienstleistungen	48.156	17,6	1.163.976.348	18,6	24.171
Tätigkeit fehlt	251	0,1	992.922	0,0	3.956
Beschäftigtenzahl	273.432	100,0	6.270.623.413	100,0	22.933
1-5	44.673	16,3	592.834.314	9,5	13.271
6-10	22.674	8,3	446.792.128	7,1	19.705
11-50	56.033	20,5	1.334.568.098	21,3	23.818
51-250	45.324	16,6	1.264.560.003	20,2	27.900
251 +	83.322	30,5	2.509.951.132	40,0	30.124
Fehlt oder falsch	10.912	4,0	60.631.909	1,0	5.556
Unbedeutend	10.494	3,8	61.285.829	1,0	5.840
Rechtsform*	273.432	100,0	6.270.623.413	100,0	22.933
Einzelunternehmen/natürliche Personen	36.939	13,5	349.830.231	5,6	9.470
Personengesellschaften	32.268	11,8	538.838.205	8,6	16.699
Kapitalgesellschaften	111.427	40,8	3.004.227.608	47,9	26.961
Öffentliche Körperschaften	63.520	23,2	1.734.609.521	27,7	27.308
Sonstige Formen	29.263	10,7	642.754.668	10,3	21.965

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2023

* Wie bereits in den methodischen Anmerkungen erläutert, sind in der Aufschlüsselung nach Rechtsform die Summen etwas geringer als die Gesamtsumme, sei es mit Bezug auf die Häufigkeit als auch auf den Betrag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den MEF-Daten die Werte bis zu drei Einheiten aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

Tabelle 2. Überblick über die Erklärungen von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit in Italien, Steuerjahr 2021

	Anzahl der lohnabhängig Beschäftigten	%	Summe Lohn Einkommen (€)	%	Durchschnittliches Einkommen (€)
Wirtschaftssektor	21.584.251	100,0	480.892.549.000	100,0	22.280
Landwirtschaft	822.185	3,8	9.755.167.000	2,0	11.865
Verarbeitendes Gewerbe	4.038.793	18,7	114.884.754.000	23,9	28.445
Baugewerbe	1.192.902	5,5	24.202.802.000	5,0	20.289
Handel	2.504.769	11,6	53.812.411.000	11,2	21.484
Gastgewerbe	1.539.472	7,1	14.834.932.000	3,1	9.636
Öffentlicher Sektor	5.158.797	23,9	118.362.866.000	24,6	22.944
Private Dienstleistungen	5.626.459	26,1	128.985.785.000	26,8	22.925
Nicht einordenbar	700.874	3,2	16.053.833.000	3,3	22.905
Beschäftigtenzahl	21.584.251	100,0	480.892.549	100,0	22.280
1-5	3.652.350	16,9	56.579.031	11,8	15.490
6-10	1.658.031	7,7	26.177.271	5,4	15.790
11-50	4.175.090	19,3	89.562.341	18,6	21.450
51-250	3.832.399	17,8	84.541.437	17,6	22.060
251+	6.093.202	28,2	174.004.597	36,2	28.560
Nicht einordenbar	2.173.179	10,0	50.027.872	10,4	23.020
Rechtsform*	21.584.251	100,0	480.892.549	100,0	22.280
Einzelunternehmen/natürliche Personen	1.727.389	8,0	17.748.344	3,7	10.270
Personengesellschaften	1.317.759	6,1	18.780.133	3,9	14.250
Kapitalgesellschaften	13.142.321	60,9	315.677.493	65,6	24.020
Öffentliche Körperschaften	4.926.309	22,8	120.895.084	25,1	24.540
Sonstige Formen	470.473	2,0	7.791.496	1,6	16.560

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2023

* Wie bereits in den methodischen Anmerkungen erläutert, sind in der Aufschlüsselung nach Rechtsform die Summen etwas geringer als die Gesamtsumme, sei es mit Bezug auf die Häufigkeit als auch auf den Betrag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den MEF-Daten die Werte bis zu drei Einheiten aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

Bibliographie

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2023). *Nota Metodologica*. Steuerjahr 2021

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2023). *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Analisi dei dati IRPEF*. Steuerjahr 2021

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2023). *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF*. Steuerjahr 2021

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

info@afi-ipl.org

www.afi-ipl.org